



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bessere Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern
(Kap. 10 05 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz in der TG 73 (Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste) von 1.750,0 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im (Jugend-)Freiwilligendienst sind in einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und in Vollzeit (d. h. in der Regel 40 Stunden die Woche) über den ganzen Freistaat verteilt im Einsatz, etwa in Krankenhäusern, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheimen, aber auch im Sport oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. In den meisten Einrichtungen sind die jungen Menschen unerlässliche Hilfskräfte – und für die Beschäftigten und die betreuten Personen dort eine wertvolle Unterstützung. Im Jahrgang 2020/2021 absolvierten insgesamt 4 262 Freiwillige in Bayern ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), 236 Freiwillige ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und 3 512 Freiwillige einen Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Um noch mehr junge Menschen für Freiwilligendienste gewinnen zu können gilt es die Attraktivität dieser Dienste, insbesondere des FSJ, zu erhöhen. Vorschläge, wie eine Verbesserung erreicht werden könnte, gibt es viele. Hierzu zählen: eine kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Freiwilligendienstleistende, die Erhöhung des Taschengeldes sowie die Auszahlung einer Prämie bei erfolgreicher Beendigung des Dienstes, die Möglichkeit, die Dauer des Freiwilligendienstes auf Praktika für fachlich entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge anzurechnen, der erleichterte Zugang und eine erleichterte Durchführung des Freiwilligendienstes für Menschen mit Behinderung einschließlich der Erstattung von Assistenzleistungen. Auf Trägerseite wäre es sinnvoll, die Teilnehmendenpauschale an die Träger des FSJ für Bildungsarbeit von derzeit 28 auf 100 Euro zu erhöhen und zugleich den Eigenanteil bei zuwendungsfähigen Ausgaben von derzeit mindestens zehn Prozent auf fünf Prozent zu senken.

Die Verdopplung der Haushaltsmittel wäre ein erster wichtiger Schritt, um all diese Verbesserungen (zumindest) anzustoßen. Sowohl für die Freiwilligendienstleistenden als auch für die Träger der Freiwilligendienste wären die zusätzlichen finanziellen Mittel darüber hinaus auch ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Bei

allen Diskussionen um ein Pflichtjahr sollte zunächst der Veränderung der Rahmenbedingungen sowie der Ausweitung der Plätze Aufmerksamkeit geschenkt werden.